



Aktuelles aus dem Bereich Dezernat Recht, Bau, Umwelt

Öffentliche Ausschreibung des Landratsamts Sömmerda Radwanderweg "Weg in die Steinzeit"

a) Auftraggeber	Landratsamt Sömmerda Dezernat Recht, Bau und Umwelt- Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda Tel.: 03634 354-644 E-Mail: silke.rudloff@lra-soemmerda.de
b) Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen	Kein elektronisches Verfahren zugelassen
d) Art des Auftrages	Ausführungen von Bauleistungen
e) Ort der Ausführung Objekt Leistungen	Gemarkung Bilzingsleben, Bilzingsleben Radwanderweg „Weg in die Steinzeit“ Wegebau inklusive Baubehelfe
f) Art und Umfang der Leistungen (alle Angaben in ca.)	zeitweise Querung der Wipper für schweren Baustellenverkehr nach Wahl des AN 100 m ² Asphalttragdeckschicht aufnehmen und entsorgen 2.800 m ² Oberbodenabtrag 2.600 m ² Mineralbodenabtrag 5.700 m ³ Schottertragschicht 0/45 liefern und einbauen 10.700 m ² Asphalt-Tragdeckschicht AC 16 TD 70/100 6.500 m Randabdichtung Asphalt-Tragdeckschicht 150 m ³ Splitt-Brechsand –Gemisch 0/16 Banketteinbau 20 m Rohrdurchlass Stahlbeton DN 400 3 St. Rohrdurchlass Stahlbeton DN 400, l = 5,00 m 2.100 m Wurzelschutzfolie 140 m Hangfußsicherung 115 m ³ Wasserbausteine LMB 10/60 als Kolkverbau Wipper 7.400 m ² Grasansaat 1 Wetterschutzhütte 1 Radfahrerdauerzählstelle inkl. Elt-Anschluss

g) Erbringen von Planungsleistungen::	für Baubehelfe
h) Aufteilung in Lose	nein
i) Ausführungszeitraum	03.06.2019 bis 15.10.2019
j) Nebenangebote sind zugelassen bei Abgabe eines Hauptangebotes	
k) Anforderungen der Vergabeunterlagen	<p>ab dem 08.04.2019 (schriftlich) bei IB Mauß, Dorfstraße 2, 99610 Wundersleben Fax: 036376 530297, E-Mail: info@ingenieurbuero-mauss.de Der Versand erfolgt durch die Nachweisbelegung der Einzahlungsgebühr.</p>
l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:	<p>Höhe der Kosten: 85,00 € zzgl. 5,00 € für Datenträger Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax, oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden, - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. <p>Das eingezahlte Entgelt wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Ingenieurbüro Mauß Bank: Deutsche Bank Sömmerda IBAN: DE93 8207 0024 0230 5886 00 BIC: DEUTDEDBERF Verwendungszweck: „Weg in die Steinzeit“ Das eingezahlte Entgelt wird nicht zurückerstattet.</p>
m)	-
n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Landratsamt Sömmerda, „Poststelle“, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
o) Die Angebote müssen in deutscher Sprache gefasst sein.	
p) Eröffnungstermin:	<p>08.05.2019 um 10:00 Uhr Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, Raum 129 im 1. OG. Zugelassen für Bieter und Bevollmächtigte.</p>
	-

q)	
r) geforderte Sicherheiten	gemäß Vergabeunterlagen
s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:	gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:	gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 (3) VOB/A zu machen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ vorzulegen. Beim Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer anzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, die die Nachunternehmer in der Liste des Vereins von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde Angaben gemäß § 6 Abs. 3. Nr. 2 a) bis i) VOB/A zu machen, sowie die Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (3 11 ThürVgG); auch von NU und die Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG); auch von NU Wertungskriterien sind u. a. Vollständigkeit des Angebots, nachgewiesene Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit sowie Kriterien des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG) vom 18.04.2011. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	30.06.2019
v) Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A und § 19 ThürVgG) ist das Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda. Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung nach § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG), die an die Vergabestelle zu richten ist, sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und § 19 Abs. 5 ThürVgG (Kostenfolge) hin.	